

Hinweise zur geänderten Fassung der Friedhofssatzung:

Da von einem Gemeindevertreter und Bürgern Hinweise zur neuen Friedhofssatzung eingegangen sind, haben wir uns dazu entschlossen, diese noch einmal zu überarbeiten. Änderungsvorschläge haben wir an einigen Stellen angenommen, an anderen jedoch nicht.

Formatierungen und Rechtschreibfehler haben wir in der gesamten Satzung überarbeitet und auch die Bezeichnung lautet nun auch in der gesamten Satzung „Gemeinde“.

§ 18 und § 18a wurden zusammengefasst, weil sie auch thematisch zusammenpassen.

Die größten vorgeschlagenen Änderungen bezogen sich auf § 15. Wie die Überschrift schon sagt, handelt es sich um Urnengemeinschaftsanlagen. Diese sind in anonyme und halbanonyme unterteilt. Es wird keinen eigenen Paragraphen für die Baumbestattungen geben, weil es ein Fall der halbanonymen Beisetzungsmöglichkeit im Rahmen der Urnengemeinschaftsanlagen ist.

Wir haben aber einige Umformulierungsvorschläge komplett aufgegriffen und im Wege der Formatierung den Einbau von Unterabsätzen (als lit. a) etc. bezeichnet) durchgeführt.

Zur Klarstellung haben wir das Zweier-Erdröhrensystem noch einmal beschrieben. Wenn man keine Familiengrabstätte (also eine Zweier-Erdröhre) nimmt, dann ist man übereinander mit einem Fremden in einer Erdröhre und auch auf der Granitplatte sind dann beide Namen verzeichnet.

Im § 23 haben wir Absatz (5) hinzugefügt. Regelungen zur Beräumung und Entfernung von Grabstätten gilt nicht für den kirchlichen Teil des Friedhofes in der Rudolf.Breitscheid-Str.1a.

Alle Ordnungswidrigkeiten haben wir in diesem Zusammenhang noch einmal überprüft und ggf. korrigiert.